



Aktionsplan Altenpflege 2010

Das Berufsfeld der Altenpflege steht aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Vor allem mit Blick auf die alternde Gesellschaft wird die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen in Zukunft weiter steigen. So ist davon auszugehen, dass sich allein in Nordrhein-Westfalen die Zahl pflegebedürftiger Menschen bis zum Jahr 2020 auf rund 650.000 Pflegebedürftige erhöhen wird.

Damit auch zukünftig eine gute Versorgung dieser Menschen gesichert ist, wird der Bedarf an qualifizierten Altenpflegefachkräften deutlich zunehmen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass trotz guter Arbeitsmarktperspektive die Gewinnung von Nachwuchskräften zunehmend schwieriger wird. Auch hier wirkt sich die demographische Entwicklung aus. Es stehen immer weniger junge Absolventen zur Verfügung. Die Pflegeberufe müssen mit anderen interessanten Berufsfeldern konkurrieren. Dieser Trend wird sich weiter verstärken.

Vor diesem Hintergrund haben sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger auf einen „Aktionsplan Altenpflege 2010“ verständigt, der die folgenden Aktivitäten umfasst:

1. Zur Deckung des steigenden Personalbedarfs in der Altenpflege werden bereits in 2010 **zusätzliche Ausbildungsplätze** in den Einrichtungen der Altenpflege benötigt.

2. Die Agenturen für Arbeit, ARGE n und zugelassenen kommunalen Träger haben dies im Jahr 2010 in ihrer Bildungszielplanung berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist geplant, **850 bis 1.000 zusätzliche Bildungsgutscheine** für die Umschulung zur Fachkraft in der Altenpflege auszugeben. Die Umschulungen werden im SGB III-Bereich aus der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels“ des Bundes finanziert.

Mit den Bildungsgutscheinen werden die Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung zur staatlich geprüften Altenpflegefachkraft übernommen. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I oder II werden zur Sicherung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung die Leistungen weitergezahlt.

Zudem gewährt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für bis zu 150 Menschen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder II haben, einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung.

Um eine Verdrängung der landesgeförderten Ausbildungsplätze zu verhindern und um die Integration der Umschülerinnen und Umschüler in bereits geplante Kurse sicher zu stellen, muss die Zusätzlichkeit der Ausbildungsplätze gemeinsam durch Fachseminare und Pflegeeinrichtungen gegenüber den Bezirksregierungen nachgewiesen werden.

3. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt den beteiligten Akteuren ein zusätzliches, bereits **erprobtes Instrument zur Bewerberauswahl** zur Verfügung. Mit Blick auf die besonderen beruflichen Anforderungen kann dieses zur Beurteilung der Eignung eines Arbeitslosen für die Aufnahme einer Ausbildung zur Altenpflegefachkraft genutzt werden.

4. Um die zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten im Jahre 2010 zu nutzen, müssen zeitnah geeignete Personen gewonnen werden, die sich für den Beruf des staatlich geprüften Altenpflegers/der staatlich geprüften Altenpflegerin interessieren. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wird diese Zielsetzung durch **flankierende Informationsangebote** unterstützen, die in Abstimmung mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den zugelassenen kommunalen Trägern umgesetzt werden.

So werden unter Koordinierung der Regionalagenturen **regionale Informationsveranstaltungen** organisiert. Auf diesen informieren die Agenturen für Arbeit, die ARGEn und die zugelassenen kommunalen Träger gemeinsam mit ausgewählten Fachseminaren der Altenpflege interessierte Arbeitslose über das Berufsfeld der Altenpflege. Eine erste Veranstaltung in der Region Düsseldorf findet am 29. April 2010 statt.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds einen **Informationsflyer** erstellt, der Arbeitslose für die Aufnahme einer Ausbildung zur staatlich geprüften Altenpflegefachkraft interessieren soll.

5. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wird ein Konzept für den verstärkten Einsatz des Förderangebotes „**Potentialberatung**“ in **Altenpflegeeinrichtungen** entwickeln. Auf diesem Wege soll insbesondere ein Beitrag dazu geleistet werden, die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe in bestehenden Altenpflegeeinrichtungen weiter zu verbessern. Eine erste Veranstaltung unter Beteiligung von Unternehmensberatungen und Altenpflegeeinrichtungen findet am 15. April 2010 in Linnich-Gereonsweiler statt.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger geben mit dem „Aktionsplan Altenpflege 2010“ wichtige Impulse für eine gute Versorgung pflegebedürftiger alter Menschen in den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Gleichzeitig erhalten zusätzlich bis zu 1.000 Frauen und Männer die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung und auf einen dauerhaft sicheren Arbeitsplatz.

Düsseldorf, im April 2010

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Christiane Schönefeld

Vorsitzende der Geschäftsführung
der Regionaldirektion NRW
der Bundesagentur für Arbeit

Dr. Wolfgang Ballke

Sprecher der zugelassenen kommunalen Träger in NRW
und Kreisdirektor des Kreises Steinfurt
sowie Dezernent für Schule, Jugend und Soziales